Zustimmung zur Abstandsunterschreitung Gemäss § 270, Abs. 3 PBG

Ich gebe zuhanden des Bauamtes Oberglatt die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht). Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinne etc.).

Die Zustimmung bezie	ht sich auf folgendes Bauprojekt:
Bauherrschaft:	
Bauprojekt	
Massgebende Pläne:	
1975 (Fassung vom 1.	ch auf § 270, Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September September 1991 samt Nachträgen), wonach durch nachbarliche Vereinbainwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Nätwerden kann.
	fügungsberechtigte/r Grundeigentümer/in zu sein, oder mit beiliegender Ingsberechtigter Grundeigentümer zu handeln.
Name:	
Adresse:	
Eigentümer/in oder Be	vollmächtigte/r von KatNr
Ort,Datum:	
Unterschrift:	
Beilage(n):	acht

Erläuterungen

Bei einseitigen Näherbaurechten besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände nur für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dannzumal entsprechende Näherbaurechte eingeräumt werden.

Mit dieser Erklärung wird Ihnen der baurechtliche Entscheid zugestellt.